

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates

(Amtsblatt der Europäischen Union L 119 vom 4. Mai 2016)

Seite 128, Artikel 51 Absatz 1 Buchstabe f:

Anstatt:

„f) Überprüfung der praktischen Anwendung der unter den Buchstaben b und c genannten Leitlinien, Empfehlungen und bewährten Verfahren;“

muss es heißen:

„f) Überprüfung der praktischen Anwendung der Leitlinien, Empfehlungen und bewährten Verfahren;“.
